

**Netzanschlussvertrag Nieder- und Mitteldruck Erdgas**

zwischen

**Mainfranken Netze GmbH; Haugerring 6; 97070 Würzburg; Amtsgericht Würzburg HRB 9495**  
 -nachstehend Netzbetreiber (NB) genannt – und  
 dem Anschlussnehmer:

Herr / Frau / Vorname / Firma \_\_\_\_\_

Bei Unternehmen: Registergericht, Registernummer: \_\_\_\_\_

Adresse:

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr. \_\_\_\_\_

Der Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer  ja  nein (Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich).

Handelt ein Dritter für den Anschlussnehmer, bedarf es einer schriftlichen Vollmachtserteilung des Anschlussnehmers.

**Für das Anschlussobjekt (Adresse der Entnahmestelle)**

Neuanschluss  Änderung bestehender Anschluss  Bestehender Anschluss

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr. \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flurnummer: \_\_\_\_\_

**mit der Übergabestelle versorgt aus**

Niederdruck  Mitteldruck

Übergabepunkt:  a) HAE entsprechend NDAV im Hausanschlussraum (§ 5 NDAV)  
 b) \_\_\_\_\_

(abweichende Festlegung von a) - siehe Anlage 2)

Übergabedruck:  23 mbar Fließdruck nach dem Gasdruckregelgerät  
 (Standardanschluss)

\_\_\_\_\_ mbar (Mitteldruckanschluss)

Anschlussleistung: \_\_\_\_\_ KW am Übergabepunkt

**wird folgender Vertrag über den Netzanschluss an das Erdgasverteilungsnetz des NB geschlossen:**

**1. Vertragsgegenstand**

Der vorliegende Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach der Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der Ergänzenden Bedingungen (EB) des NB, die jeweils im Internet auf der Seite des Netzbetreibers veröffentlicht sind. Die NDAV und die EB mit Preisblatt gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung als wesentlicher Vertragsbestandteil.

Der Vertrag stellt die Voraussetzung zum Bezug von Erdgas durch ein oder mehrere Anlagen von Anschlussnehmern dar.

Dieser Vertrag regelt **nicht** die Belieferung des Kunden über den Netzanschluss mit Erdgas oder die Nutzung des Netzes des NB. Hierfür sind gesonderte vertragliche Regelungen notwendig.

**2. Netzanschluss**

Der Netzanschluss verbindet das Gasversorgungsnetz des NB mit den Gasanlage des Anschlussnehmers. Der NB erstellt den Netzanschluss und hält diesen für die Dauer des Vertrages zur Verfügung. Die Vorhaltung des Netzanschlusses setzt grundsätzlich dessen Nutzung voraus.

Gasleitungen dürfen nicht überbaut werden. Tiefer wurzelnde Sträucher und Bäume dürfen nur bis zu einem Mindestabstand von 2 m zu Gasleitungen gepflanzt werden.

**3. Kosten und Unterhaltungspflicht**

Die Errichtung, Änderung oder Abtrennung eines Netzanschlusses ist kostenpflichtig. Die Kosten für die Errichtung, Änderung oder Abtrennung des Anschlussnehmers sind dem Kostenangebot, dass auf Anfrage des Anschlussnehmers vom NB erstellt wird, zu entnehmen. Für die Erstellung oder ggf. Leistungsverstär-

kung eines Netzanschlusses wird ein Baukostenzuschuss fällig, der im Kostenangebot separat ausgewiesen wird. Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

Die Vertragspartner sind für die in ihrem Eigentum stehenden Anlagenteile unterhaltspflichtig. Die Eigentumsgrenze stellt der auf Seite 1 des Vertrages definierte Übergabepunkt dar.

Der Anschlussnehmer wird verpflichtet, spätestens 24 Monate nach Fertigstellung des Netzanschlusses Gas zu beziehen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ist der NB berechtigt, den Netzanschluss auf Kosten des Anschlussnehmers von dem Versorgungsnetz zu trennen. Die hierbei anfallenden Außerbetriebnahmekosten werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Diese Kosten hat der Anschlussnehmer auch dann zu tragen, wenn trotz Vorhaltung des Netzanschlusses über 2 Jahre hinaus kein Gasbezug erfolgt ist und der Netzanschluss zu einem späteren Zeitpunkt von dem Versorgungsnetz getrennt wird.

Wird über den Netzanschluss 2 Jahre kein Erdgas bezogen, so ist die weitere Vorhaltung des Netzanschlusses kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten kann dem Kostenblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des NB zur NDAV entnommen werden.

#### **4. Informationspflicht bei Eigentümerwechsel**

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet den NB über Änderungen der Eigentumsverhältnisse hinsichtlich des Grundstückes und der Gasanlage unverzüglich in schriftlicher Form zu informieren.

#### **5. Haftung**

Für Schäden des Anschlussnehmers in Folge von durch den NB oder dessen Betriebsmittel verursachten Netzstörungen gilt die gesetzliche Regelung des § 18 der NDAV entsprechend. Für Anschlussnehmer in Niederdruck findet § 18 NDAV unmittelbare Anwendung.

#### **6. Laufzeit und Kündigung**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung des NB ist nur möglich, wenn ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlusses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Mit Abschluss eines neuen Netzanschlussvertrages tritt dieser Vertrag außer Kraft.

Bisher abgeschlossene Netzanschlussverträge verlieren mit Abschluss des Vertrages ihre Gültigkeit.

Wird der Vertrag zum Zwecke der endgültigen Stilllegung gekündigt, ist der NB berechtigt, den Netzanschluss vom Versorgungsnetz abzutrennen.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. NB und Anschlussnehmer erhalten je eine Ausfertigung.

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Mainfranken Netze GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt.

Die in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen gehen den in den Anlagen enthaltenen Regelungen vor.

Die folgenden Anlagen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung als Vertragsbestandteil:

Anlage 1: Kostenangebot zum Netzanschluss

Anlage 2: Darstellung der Eigentumsgrenze (Buchstabe b) des Übergabepunktes Seite 1 des Vertrages

Anlage 3: ggf. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (Formblatt)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

Würzburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mainfranken Netze GmbH